



Bebauungsplan Nr. 322 "Meerbusch- Büderich, Areal Böhler II"



***Artenschutzprüfung - ASP – Stufe II
(gem. VV-Artenschutz)***

Faunistische Kartierungen 2022
- Kurzbericht -

(Foto Deckblatt: Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 25. Januar 2022)

Auftraggeber: **BPD Immobilienentwicklung GmbH**

Roßstraße 92
40476 Düsseldorf



aufgestellt:



Büro für Freiraum- + Landschaftsplanung

Feldstraße 63 40 479 Düsseldorf
Tel. 0211 / 45 10 08 Fax. 45 10 00
E-mail: Normann.Landschaftsarchitekt@t-online.de
www.normann-landschaftsarchitekten.de

Bearbeiter:
Dipl. Ing. Christoph Ibach, Landschaftsarchitekt
Dipl. Biol. Anja Greins
M.Sc Biodiv. Marius de Beer

Stand: 11. November 2022
Der Erläuterungsbericht besteht aus insgesamt 14 Seiten.

Veranlassung

Der Rat der Stadt Meerbusch hat im Februar 2020 für das Gebiet, das

- im Norden durch den Laacher Abzugsgraben, das "Areal Böhler" (voest alpine), die gewerblichen Bauten an der Grünstraße und die Wohnbebauung am Hoxhof,
- im Westen durch die Kleingartenanlage sowie die rückwärtigen Grundstücke der Straße Hoxdelle Hausnummer 1b bis 39,
- im Süden durch die nördlichen Flächen der Grundstücke Düsseldorfer Straße 173 bis 217 und
- im Osten durch Flächen des Stadtgebietes Düsseldorf entlang der Böhler Straße

begrenzt ist, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 322 „Meerbusch-Büderich, Areal Böhler II“ gefasst, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von zusätzlichen Wohnbauflächen,
- Entwicklung der verbleibenden Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen,
- Entwicklung von neuen Gemeinbedarfsflächen für zusätzliche Infrastrukturbedarfe,
- Entwicklung von Verkehrsflächen nach aktuellen Erfordernissen,
- Entwicklung von Wasser- und Grünflächen für den Umweltschutz und naturnahe Erholung

sowie

- maßvolle Integration von Einzelhandel, Beherbergungsbetrieben und Gastronomie für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

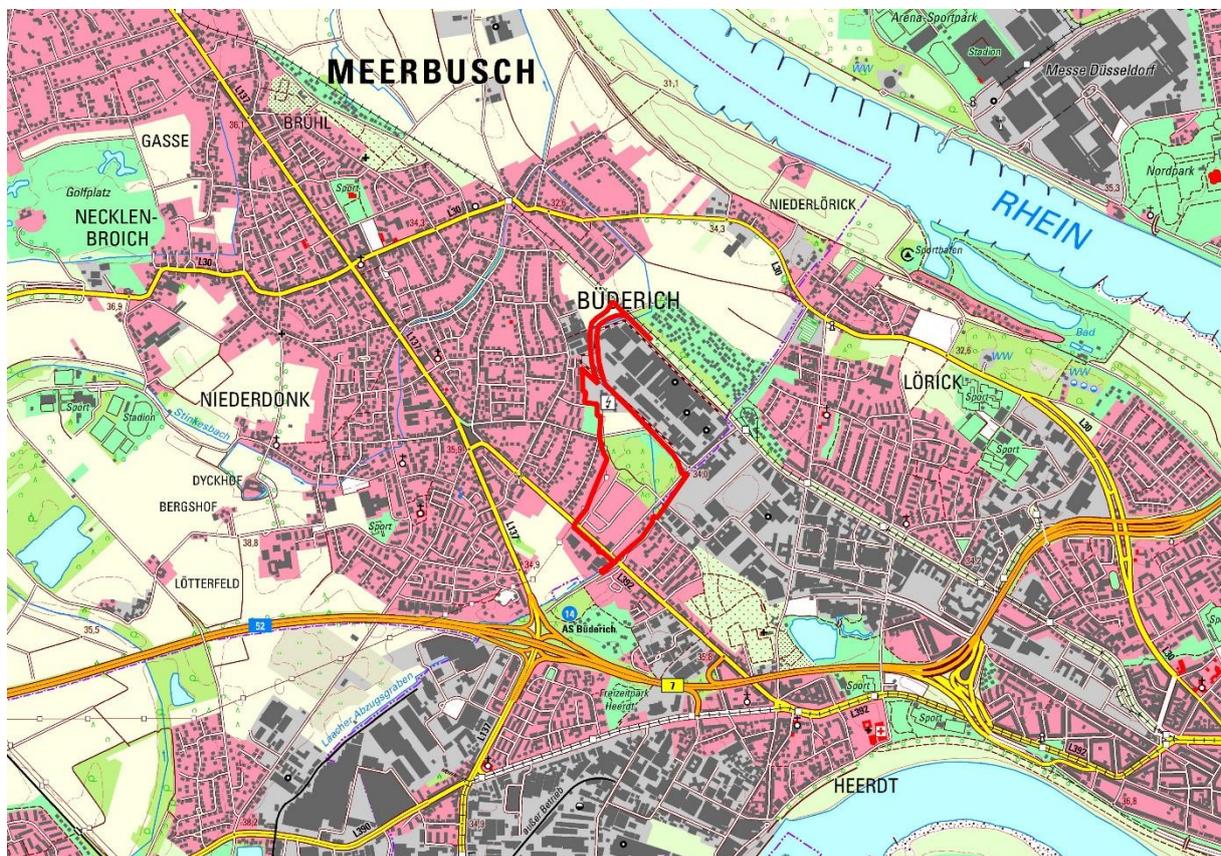


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rote Markierung) in Meerbusch
(Quelle: Land NRW, verändert, Stand 24.01.2022).



Abbildung 2: Untersuchungsfläche / ASP – Stufe I
(Quelle: Land NRW, verändert, Stand 24.01.2022).

Der wirksame Bebauungsplan Nr. 271, Meerbusch Büderich, Gewerbe und Wohnpark Böhlerstraße, setzt für die in Rede stehenden Flächen Gewerbe, Mischgebietsflächen sowie Grünflächen, Verkehrsflächen und Flächen für die Versorgung fest. Seit Rechtskraft des Planes 2006 konnten jedoch keine Gewerbeflächen aktiviert werden. Auch die seinerzeit geplanten verkehrlichen Maßnahmen und Schallschutzmaßnahmen, die das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans Nr. 271 mit prägten, sollen in der damaligen Form nicht mehr umgesetzt werden. Sie werden an die aktuellen Erfordernisse und Planungen angepasst. Das von einem Investor umgesetzte Allgemeine Wohngebiet mit 116 Einfamilienhäusern wurde von 2015 – 2018 realisiert und aus der Neuplanung ausgeklammert, ebenso wie Teilflächen der Mischgebiete an der Düsseldorfer Straße.

Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum innerhalb der Stadt Meerbusch und der exponierten Lage an der Grenze zwischen Meerbusch und der Landeshauptstadt Düsseldorf ist der Standort „Böhler“ prädestiniert, sowohl Wohnbauflächen als auch Gewerbeflächen anzubieten. Zudem sind die bestehenden sozialen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen ausgelastet. Insbesondere im Stadtteil Büderich stößt man an die Kapazitätsgrenzen. Geeignete Flächen zur Schaffung weiterer Schul- und Kindergartenstandorte werden dringend benötigt.

Der neue Eigentümer eines erheblichen Teils der Flächen innerhalb des Plangebietes strebt in enger Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung eine nachhaltige Entwicklung einer dem Standort entsprechenden Mischung von Wohn-, Geschäfts- und Gewerbelagen mit verschiedenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an. In diesem Zuge wird ein

engmaschiges Netz für umweltfreundliche Nahmobilität mit attraktiven Bedingungen für Fuß- und Radverkehr geknüpft. Dieses wird mit einer „blau-grünen Infrastruktur“ aus Wasser- und Grünflächen rund um den Laacher Abzugsgraben verzahnt, die ausreichend Freiräume zur Naherholung für die künftigen Quartiersbewohner und die bereits ansässige Bevölkerung bietet. Auch Umweltschutzaspekte wie Biotopvernetzung und Förderung der Biodiversität sind in diesem Zusammenhang zu beachten.

Das Areal verfügt über im Stadtgebiet einmalige Standortvorteile. Die Grenzlage zur Stadt Düsseldorf, die überregionale Anbindung im motorisierten Individualverkehr und dem ÖPNV gleichermaßen sowie die naturräumliche Lage innerhalb der Stadt Meerbusch – der Stadt im Grünen – sind Gründe dafür, dieses Gebiet städtebaulich weiter zu entwickeln. Wie der Name schon besagt, ist eine enge Nutzungsabstimmung mit dem benachbarten Areal Böhler und der dortigen breiten Nutzungspalette vorzusehen sein.

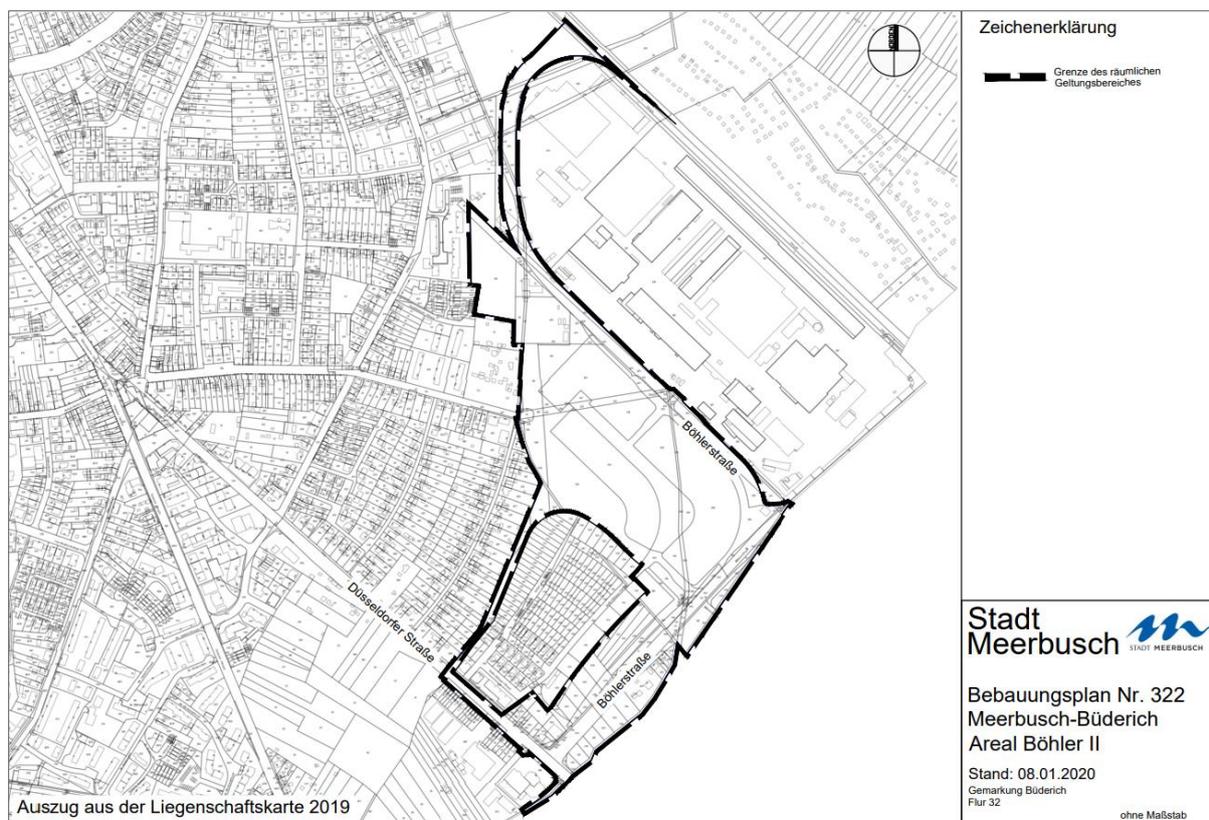


Abbildung 3: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 322
(Stadt Meerbusch, 2020)

Zirka 1.200m östlich vom Plangebiet befindet sich das Rheinvorland bzw. der Rhein auf Höhe der Stadtteile Lörick und Niederlörick (Düsseldorf).

Zur Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der beabsichtigten Bauleitplanung wurde bereits eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP – Stufe I, NORMANN, März 2022) erarbeitet und mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt (Rhein-Kreis Neuss / Amt 61 - Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen, e-mail v. 13.05.2022 / Herr Lörner).

Aufgrund von Prognoseunsicherheiten wurden im Ergebnis der ASP - Stufe I gutachterlich Kartierungen empfohlen (siehe „Begehungsdaten“). Der Untersuchungsumfang wurde mit der UNB abgestimmt.

Begehungsdaten

Datum	Witterung	Erfassung
22.04.2022	9-11°C, sonnig, leichter Wind, kein Niederschlag	1. Vögel, Amphibien
30.04.2022	6-10°C, bedeckt, trocken, windstill bis leichter Wind, kein Niederschlag	2. Vögel
13.05.2022	9-12°C, leicht bewölkt, trocken, windstill bis leichter Wind, kein Niederschlag	3. Vögel, Reptilien
21.05.2022	15-13°C, sternenklar, leichter Wind, kein Niederschlag	Nachtbegehung, Amphibien
14.06.2022	10-14°C, sonnig, leichter Wind, kein Niederschlag	4. Vögel, Reptilien / Amphibien
07.07.2022	11-13°C, stark bewölkt, leichter Wind, kein Niederschlag	5. Vögel, Reptilien / Amphibien
17.07.2022	21-16°C, leicht bewölkt, windstill, kein Niederschlag	Nachtbegehung, Amphibien
21.07.2022	18-19°C, stark bewölkt, leichter Wind, kein Niederschlag	6. Vögel, Reptilien

Methodik

Vogelerfassung

Für die Erfassung der Avifauna wurden 6 flächendeckende Tagbegehungen, sowie 2 Nachtbegehungen zwischen Mitte April und Mitte Juli 2022 durchgeführt. Die Vögel wurden nach den Methodenstandards Südbeck et al. (2005) erfasst. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf den sogenannten planungsrelevanten Arten sowie weiteren wertgebenden Arten (Rote Liste, Vorwarnliste).

Die Funddaten wurden in Karten fundpunktscharf dokumentiert. Zudem wurden auch alle anderen Vogelarten, die nicht planungsrelevant sind oder auf der Roten Liste geführt werden, mit der gleichen beschriebenen Methodik erfasst und ebenfalls in Karten punktscharf dokumentiert.

Im Gelände wurden die Vogelarten sowohl akustisch als auch optisch (u. a. mit Fernglas und Digitalkamera) erfasst. Die Brutfeststellung erfolgte nach revieranzeigenden Merkmalen (Reviervesang, Balzflüge, Kopula, Sichtung von Eiern, Jungvögeln etc.). Neben den Brutvögeln wurden auch, soweit möglich, nicht im Untersuchungsraum brütende Vogelarten (Nahrungsgäste, Durchzügler) registriert.

Reptilien- und Amphibienerfassung

Während der Begehungen zur Vogelkartierung wurde auch ab Mai auf Reptilien mitgeachtet. Hierbei wurden entsprechend geeignete Strukturen mit Hilfe der Sichtbeobachtung abgesucht. Dabei werden sonnige, windgeschützte Bereiche vor höherer Vegetationskulisse durch

ruhiges, aufmerksames Absuchen auf sich sonnenbadende Reptilien untersucht, teilweise auch unter Zuhilfenahme eines Fernglases oder Monokulares mit einer kurzen Nahbereichseinstellung.

Es wurden am Anfang der Untersuchung auch einzelne Bitumenpappen (50 x 50 cm) als sogenannte künstliche Verstecke probeweise im Gelände ausgebracht. Diese wurden aber von Dritten offensichtlich wieder entfernt und teilweise zerstört. Durch die starke Frequentierung durch Freizeitsuchende war dies abzusehen und es erfolgte keine erneute Auslage von künstlichen Verstecken. Man muss hier auch bedenken, dass die Reptilien unter diese Pappen gelockt werden und dann durch Menschen, denen die Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes nicht geläufig sind, gefährdet werden. Es wurde aber der zahlreich verteilte Unrat auf der Fläche auf versteckte Reptilien und Amphibien untersucht.

Ergebnisse

Vögel (Avifauna)

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 29 Vogelarten festgestellt (siehe Tabelle 1). Von diesen sind vier Arten planungsrelevant und vier weitere stehen auf der Vorwarnliste zur Roten Liste.

Tabelle 1: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet „Areal Böhler“ festgestellten Vogelarten.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Häufigkeit / Reviere	Bemerkung	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	II	3 Reviere innerhalb, 2 Reviere außerhalb		*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG		Sichtung am 21.07.2022 (2 Individuen)		V	V
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	I	2 Reviere innerhalb, 1 Revier außerhalb		*	*
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	B	I	1 Revier	unbek.	3	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	I	2 Reviere		*	*
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	NG		Insgesamt 8 Individuen am 13.05.2022		*	*
Dorngrasmücke		B	III	8 Reviere		*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	B	II	1 Revier		*	*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	(B)		1 Revier knapp außerhalb		*	*
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	I	1 Revier		V	V
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	I	1 Revier			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	I	1 Revier innerhalb, 1 Revier außerhalb		*	*

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	Häufigkeit / Reviere	Bemerkung	ATL	RL 2016 NRW	RL 2016 NT
Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>	NG		Sichtung am 13.05.2022 (1 Individuum) und 21.07.2022 (1 Individuen)		*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	I	1 Revier innerhalb, 1 Revier außerhalb		*	*
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	(B)	I	Zwei Reviere knapp außerhalb		V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	II	3 Reviere		*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	I	2 Reviere		*	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG		Sichtung am 22.04.2022 (Zwei Individuen) und am 14.06.2022 (1 Individuum)	G	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	I	2 Reviere innerhalb, 1 Revier außerhalb		*	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG		Sichtung am 22.04.2022 (4 Individuen) und am 30.04.2022 (6 Individuen)		*	*
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng		Einmalige Sichtung am 22.04.2022 Nordöstlich des UG (11 Individuen)	U	3	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	I	2 Reviere		*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	III	1 Revier innerhalb, 1 Revier außerhalb		*	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	I	1 Revier innerhalb, 1 Revier außerhalb		*	*
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	II	3 Reviere		*	*
Sumpfrohsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	I	2 Reviere		V	V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		Zweimalige Sichtung bei Jagd am 13.05.22 und 14.06.22, Revier in der Nähe des UG wahrscheinlich	G	V	V
Zaunkönig	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	I	1 Revier		*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	I	1 Revier		*	*

Biogeographische Region:
 NT = Niederrheinisches Tiefland

Häufigkeitsklasse:

Einstufung in die Rote Liste (2016):

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- R = extrem selten
- V = Vorwarnliste
- = kommt in der Region nicht vor
- n.a. = nicht aufgeführt
- * = ungefährdet

- I = 1-2
- II = 3-5
- III = 6-10
- IV = 11-20
- V = 21-50
- VI = 51-100

Status:

- B = Brutvogel
- BV = Brutverdacht
- NG = Nahrungsgast
- D = Durchzug
- W = Winterbestand
- Ü = Überflug
- () = außerhalb, angrenzend an das UG

Erhaltungszustand in NRW (Stand 14.06.2018):

- S = schlecht (rot)
- U = unzureichend (gelb)
- G = günstig (grün)
- + = Tendenz zunehmend
- = Tendenz abnehmend
- ATL = atlantische biogeographische Region

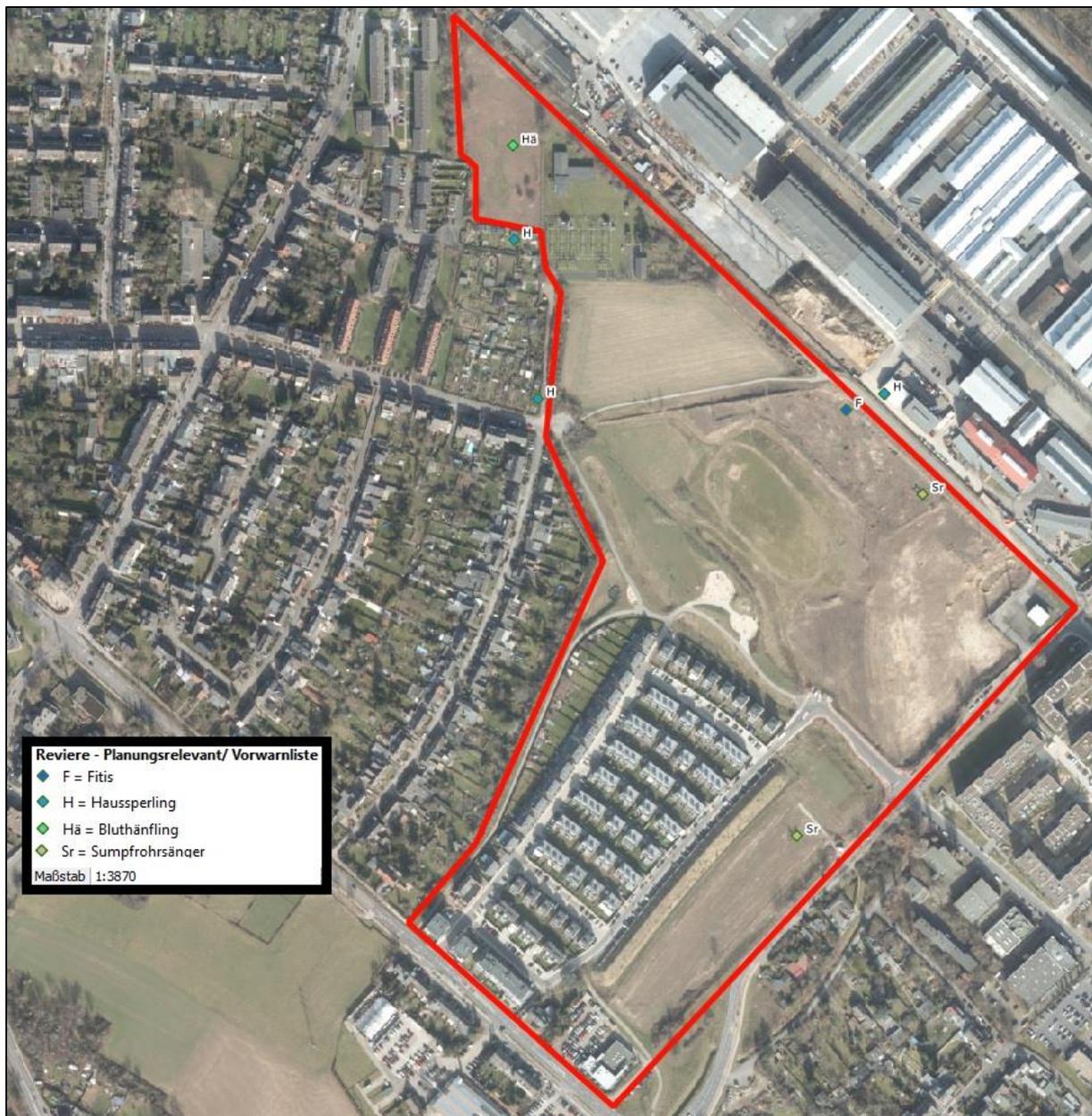


Abbildung 4: Vogelrevierkarte der planungsrelevanten-, bzw. auf der Vorwarnliste befindlichen Vogelarten des Untersuchungsgebiets. (Kartenquelle: Land NRW 2022, verändert)

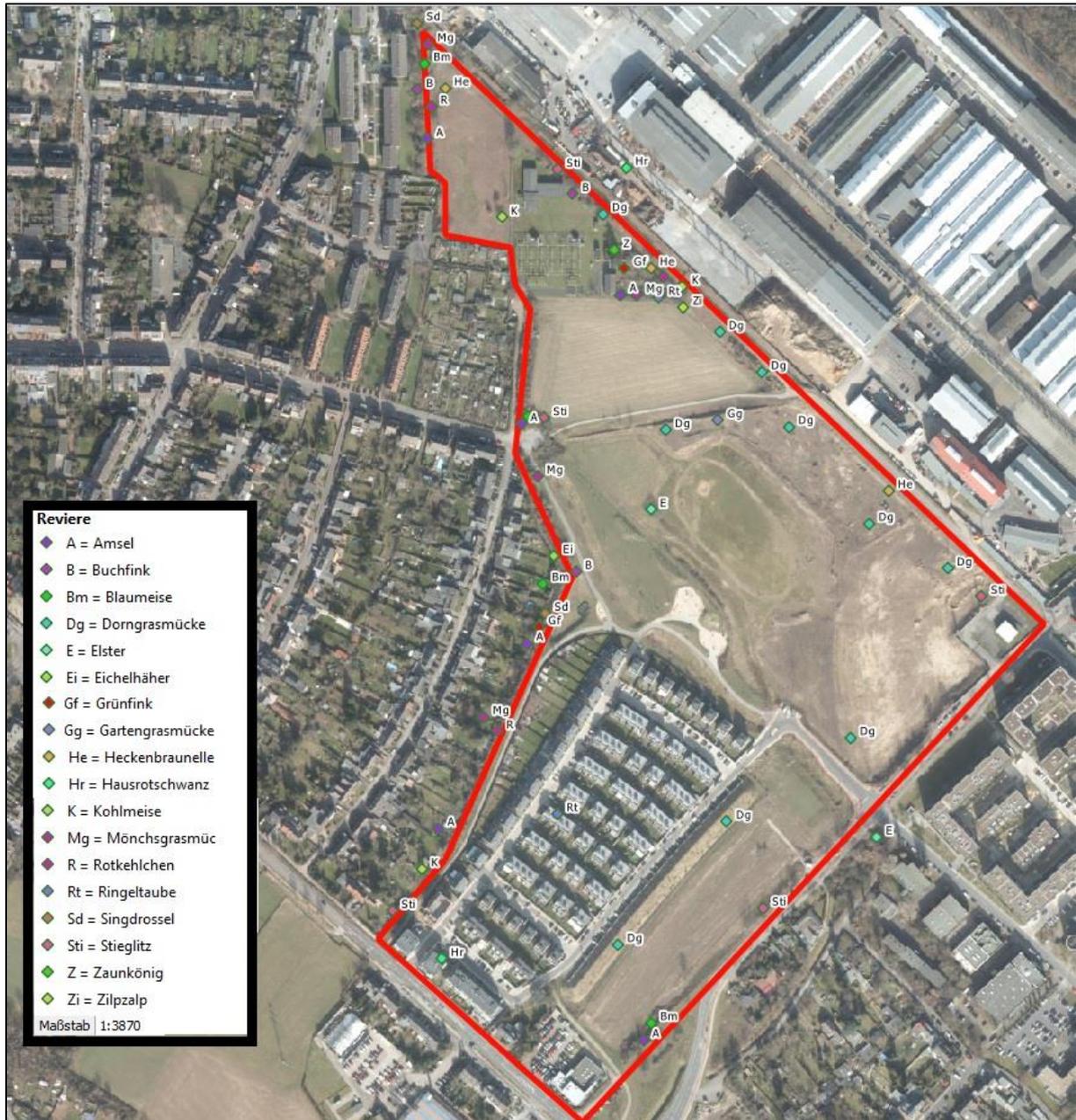


Abbildung 5: Vogelrevierkarte der Ubiquisten des Untersuchungsgebiets.
(Kartenquelle: Land NRW 2022, verändert)



Abbildung 6: Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet.
(Kartenquelle: Land NRW 2022, verändert)

Amphibien und Reptilien (Herpetofauna)

Während der Begehungstage, die tagsüber zur Brutvogelzeit stattfanden, konnten keine Reptilien festgestellt werden.

Im Rahmen der beiden nächtlichen Amphibienerfassungstage konnten die beiden häufigen Amphibienarten Erdkröte und Grasfrosch beobachtet werden.

Es handelte sich immer jeweils um Einzeltiere im Landhabitat auf Nahrungssuche. Auf dem Gelände existieren keine Fortpflanzungsgewässer. Nach Niederschlagsereignissen haben sich auf der großen Brachfläche des ehemaligen Sportplatzes Pfützen gebildet, diese waren aber von sehr kurzer Dauer (ein paar wenige Tage), so dass sie in dieser Saison zumindest auch für Kreuzkröten ungeeignet waren.

Es konnte auch kein Wandernsgeschehen in den Nächten verzeichnet werden. Auf den Straßen und Wegen wurden keine toten Erdkröten gefunden.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet „Areal Böhler“ festgestellten Vogelarten.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bemerkung	ATL	RL 2021 NRW	NRTL
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Einzeltiere, keine Fortpflanzung	-	*	*
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	Einzeltiere, keine Fortpflanzung	-	V	V

Biogeographische Region:

NRTL = Niederrheinisches Tiefland

Einstufung in die Rote Liste (2011):

0 = ausgestorben oder verschollen
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 - = nicht angegeben
 * = ungefährdet
 V = Vorwarnliste

Erhaltungszustand in NRW (Stand April 2020):

S = schlecht (rot)
 U = unzureichend (gelb)
 G = günstig (grün)
 + = Tendenz zunehmend
 - = Tendenz abnehmend
 ATL = atlantische biogeographische Region



Abbildung 7: Ergebnisse der herpetologischen Untersuchung. Es handelt sich um Einzelfunde.
(Kartenquelle: Land NRW 2022, verändert)

Baumhöhlenerfassung

Die Baumhöhlenerfassung ergab bisher noch keine Ergebnisse. Auf dem Gelände stocken überwiegend junge Gehölze mit Stangenholz und junger Gehölzanflug und nur wenige größere Bäume. Diese konnten während der belaubten Zeit nicht hinreichend auf Baumhöhlen, Rindenspalten und andere mögliche Baumquartiere untersucht werden.

Die kommende laubfreie Zeit wird einen besseren Einblick in die Quartiermöglichkeiten an den größeren Bäumen bieten.

Düsseldorf, den 11. November 2022

Christoph Ibach
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Anja Greins
Dipl.-Biologin

